



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0273/2021

Amt:	Kämmerei	Datum:	05.02.2021
Bearbeiter:	Jonk-Elzemann	AZ:	880.61

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	09.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Erwerb der Flurstücke 1770/2 und 1771/2, gelegen Köhlerstraße in Weinböhla

Sachverhalt:

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, ist Eigentümerin der an der Köhlerstraße gelegenen Flurstücke 1770/2 (3.390 m²) und 1771/2 (4.113 m²). Auf den Flurstücken befindet sich ein amtlich kartiertes Biotop. Eine Teilfläche der Flurstücke ist verpachtet.

Im Ergebnis der durch Herrn Bürgermeister Zenker zum Erwerb der Flurstücke 1770/2 und 1771/2 geführten Gespräche mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist diese bereit die Flurstücke 1770/2 und 1771/2 mit einer Gesamtfläche von 7.503 m² zum Preis von 16.600,00 EUR an die Gemeinde Weinböhla zu veräußern.

Die zu erwerbende Fläche ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Erwerb des Flurstücks 1770/2 mit einer Fläche von 3.390 m² und des Flurstücks 1771/2 mit einer Fläche von 4.113 m², gelegen Köhlerstraße, in Weinböhla, von der Bundesrepublik Deutschland zum Preis von 16.600,00 EUR.

Die Kosten des Kaufvertrages und seines Vollzugs sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Gemeinde Weinböhla.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Schreiben Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 18. Januar 2021